

AWINFO zum aktuellen Thema

Bundesprogramm „AUSBILDUNGSPLÄTZE SICHERN“

Zielsetzung

Motivation der Ausbildungsbetriebe ihr Ausbildungsniveau im Vergleich zu den Vorjahren aufrecht zu erhalten bzw. zu erhöhen.

AUSBILDUNGSPRÄMIE BEI ERHALT DES AUSBILDUNGSNIVEAUS

Prämie

Einmalig 2.000,00 Euro für jeden für das Ausbildungsjahr 2020 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag

Voraussetzungen/Antragsberechtigung

- ✓ Kleines/Mittelständisches Unternehmen (bis zu 249 Beschäftigte nach Vollzeitäquivalenten zum Stichtag 29. Februar 2020) **und**
- ✓ in der ersten Hälfte des Jahres 2020 mindestens einen Monat in Kurzarbeit **oder**
- ✓ der Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 um durchschnittlich mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019 eingebrochen ist.
- ✓ Der Auszubildende ist kein Ehegatte oder Verwandter 1. Grades des Unternehmers
- ✓ Es werden keine anderen bzw. weiteren Förderungen der Agentur für Arbeit für diesen Auszubildenden bezogen.
- ✓ Das Ausbildungsniveau wird im Vergleich zu den drei Vorjahren (2017 bis 2019) nicht verringert

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt nach dem Ende der erfolgreich abgeschlossenen Probezeit

AUSBILDUNGSPRÄMIE PLUS BEI ERHALT UND ERHÖHUNG DES AUSBILDUNGSNIVEAUS

Prämie

Erhöhung der 2.000,00 Euro auf 3.000,00 Euro für jeden über das frühere Ausbildungsniveau zusätzlich für das Ausbildungsjahr 2020 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag

Voraussetzungen/Antragsberechtigung

- ✓ Kleines/Mittelständisches Unternehmen (bis zu 249 Beschäftigte nach Vollzeitäquivalenten zum Stichtag 29. Februar 2020) **und**
- ✓ in der ersten Hälfte des Jahres 2020 mindestens einen Monat in Kurzarbeit **oder**
- ✓ der Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 um durchschnittlich mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019 eingebrochen ist.
- ✓ Der Auszubildende ist kein Ehegatte oder Verwandter 1. Grades des Unternehmers
- ✓ Es werden keine anderen bzw. weiteren Förderungen der Agentur für Arbeit für diesen Auszubildenden bezogen.
- ✓ Das Ausbildungsniveau wird im Vergleich zu den drei Vorjahren (Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019) **erhöht**.

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt nach dem Ende der erfolgreich abgeschlossenen Probezeit

WICHTIG

Es werden Ausbildungsverhältnisse gefördert, die im Zeitraum von 01.08.2020 bis 15.02.2021 beginnen.

Anträge – bereitgestellt auf der Homepage der Agentur für Arbeit

- ✓ Antrag auf Ausbildungsprämie bzw. Ausbildungsprämie plus
- ✓ Bescheinigung der zuständigen Stelle für die Ausbildungsprämie
- ✓ De-minimis Erklärung des Antragstellers

FÖRDERUNG BEI VERMEIDUNG VON KURZARBEIT WÄHREND DER AUSBILDUNG

Zielsetzung

Kurzarbeit soll bei Auszubildenden vermieden werden, um den erfolgreichen Abschluss der begonnenen Ausbildung sicherzustellen.

Förderung

75 Prozent der monatlichen Brutto-Ausbildungsvergütung

Voraussetzungen/Antragsberechtigung

- ✓ Kleines/Mittelständisches Unternehmen (bis zu 249 Beschäftigte nach Vollzeitäquivalenten zum Stichtag 29. Februar 2020)
- ✓ Lfd. Ausbildungsaktivitäten wurden trotz Belastung durch COVID-19 fortgesetzt (Mitteilung an Agentur für Arbeit)
- ✓ Ausbilder und Auszubildende wurden nicht in Kurzarbeit geschickt
- ✓ Erforderlich ist ein Arbeitsausfall von monatlich mindestens 50 Prozent im gesamten Betrieb
- ✓ Es werden keine anderen bzw. weiteren Förderungen der Agentur für Arbeit für diesen Auszubildenden bezogen

WICHTIG

Die Förderung erhalten Sie rückwirkend, Sie können erstmals im September 2020 für August 2020 beantragen und letztmals für Dezember 2020.

Anträge – bereitgestellt auf der Homepage der Agentur für Arbeit

- ✓ Anzeige auf Fortsetzung der Berufsausbildung
- ✓ Antrag auf Zuschuss zur Ausbildungsvergütung (monatlich zu stellen)
- ✓ Bescheinigung der zuständigen Stelle
- ✓ De-minimis-Erklärung des Antragstellers

ÜBERNAHMEPRÄMIE

Zielsetzung

Sicherung der Weiterführung von Ausbildungsverhältnissen bei pandemiebedingter Insolvenz eines auszubildenden Unternehmens.

Förderung

Einmalige Übernahmepremie in Höhe von 3.000,00 Euro pro aufgenommenen Auszubildenden

Voraussetzungen/Antragsberechtigung

- ✓ Kleines/Mittelständisches Unternehmen (bis zu 249 Beschäftigte nach Vollzeitäquivalenten zum Stichtag 29. Februar 2020) bei welchem eine pandemiebedingte Insolvenz vorliegt sowie beim aufnehmenden Unternehmen
- ✓ Vorliegen einer pandemiebedingten Insolvenz beim abgebenden Unternehmen – das Insolvenzverfahren wurde bis zum 31. Dezember 2020 eröffnet und das Unternehmen befand sich vor dem 31. Dezember 2019 gemäß EU-Definition nicht in wirtschaftlicher Schwierigkeiten
- ✓ Übernahme von mindestens einem Auszubildenden aus einem nach vorherigen Voraussetzungen insolventen Unternehmen bis zum 31. Dezember 2020 für die Dauer der restlichen Ausbildung
- ✓ Es werden keine anderen bzw. weiteren Förderungen der Agentur für Arbeit für diesen Auszubildenden bezogen

WICHTIG

Sie können die Förderung mit der Übernahmepremie für Ausbildungen erhalten, die zwischen 1. August und 31. Dezember 2020 fortgesetzt werden.


Anträge – bereitgestellt auf der Homepage der Agentur für Arbeit

- ✓ Antrag auf Übernahmepremie
- ✓ Bescheinigung der zuständigen Stelle
- ✓ De-minimis-Erklärung des Antragsstellers
- ✓ Bescheinigung des Insolvenzverwalters

Wir hoffen, dass wir einige vordringliche Fragen mit dieser Kurzdarstellung beantworten konnten. Gerne prüfen wir mit Ihnen, ob ein Antrag für Sie möglich und sinnvoll ist.

Für weitergehende Fragestellungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass diese Kurz Information eine individuelle Beratung nicht ersetzen kann.


Manuela Niederlechner
Bilanzbuchhalter/Controller


Stefanie Kutjak
Steuerfachangestellte
Fachassistentin für Lohn und Gehalt

AWI TREUHAND Dienstleistungen GmbH
Ernst-Reuter-Platz 4 | 86150 Augsburg
Telefon: +49 (0)821 90643-0 | eMail: awi@awi-treuhand.de